

Lieferantenrichtlinien – Code of Conduct –

Eine nachhaltige Entwicklung ist der VS Visuelle Medien GmbH & Co. KG (nachfolgend VISU genannt) ein wichtiges Unternehmensziel. Durch ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 belegen wir die Umsetzung dieses Zieles. In diesem Rahmen stellen wir an unsere Lieferanten und deren Lieferkette konkrete Anforderungen in Bezug auf ein nachhaltiges Geschäftsverhalten. Nachfolgend finden Sie hierzu die wichtigsten relevanten Anforderungen, deren Einhaltung Sie uns bitte schriftlich bestätigen.

I. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Verzicht auf Kinderarbeit

In keinem Produktionsprozess darf auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden. Es wird die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm gefordert, hierbei beträgt das allgemeine Mindestalter 15 Jahre bzw. in wirtschaftlich schlechter entwickelten Ländern 14 Jahre.

Freie Wahl der Beschäftigung

Mitarbeiter dürfen nicht gegen ihren Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden.

Vereinigungsfreiheit

Das Unternehmen VISU erwartet, dass seine Lieferanten in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter achten, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

Löhne und Sozialleistungen

Die Entlohnung soll mindestens nach den nationalen Mindest- bzw. Tariflöhnen erfolgen. Die Entlohnung soll ein menschenwürdiges Leben der Beschäftigten ermöglichen. Die Arbeitszeiten und Erholungszeiten müssen mindestens den nationalen Gesetzen bzw. Standards entsprechen.

Gesundheit und Sicherheit

Die Arbeitsplätze sollen international anerkannten Gesundheits- und Sicherheitsstandards entsprechen. Lieferunternehmen müssen Maßnahmen treffen, um die Häufigkeit von Unfällen und das Auftreten von Gesundheitsrisiken zu vermeiden. Die Beschäftigten müssen entsprechend geschult und ggf. mit Sicherheitskleidung ausgestattet werden.

Sorgt das Lieferantenunternehmen für Unterkünfte von Beschäftigten, so müssen diese menschenwürdigen Bedingungen entsprechen. Stellt es Verpflegung zur Verfügung, so muss diese anerkannten Gesundheits- und Hygienebedingungen entsprechen.

Integration von Behinderten

Menschen mit Behinderung sollen in besonderem Maße vom Unternehmen unterstützt werden. Die Neueinstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderung soll gefördert werden.

Diskriminierungsverbot

Lieferanten der VISU sollen die Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern. Des Weiteren müssen Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbunden werden.

Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden.

II. Umwelt- und Energiestandards

Verantwortung

Die national geltenden umweltrelevanten Richtlinien und Gesetze müssen eingehalten werden. Lieferanten von VISU sollten ihre Umwelt- und Energieziele in ihren Unternehmensgrundsätzen festgelegt haben. Die Einführung eines Umweltmanagementsystems sollte, falls nicht vorhanden, angestrebt werden.

Umwelt- und energiefreundliche Produktion

Die wesentlichen Punkte einer solchen Produktion sind für uns

- ein sparsamer Umgang mit Energie und Material in allen Fertigungsbereichen (Kreislaufführung)
- die Förderung der Nutzung regenerativer Energien
- eine möglichst geringe Inanspruchnahme der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft
- eine Vermeidung oder Minimierung von Emissionen und Abfällen
- zum Schutz der Umwelt und der Mitarbeiter muss der Umgang mit Gefahrstoffen geregelt sein
- die Produktionsstätte und Anlagen sollten in zyklischen Abständen bzgl. der relevanten Umweltaspekte begutachtet werden.

Umweltfreundliche Produkte

Materialien und Produkte welche an VISU geliefert werden, müssen die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

Verpackung

Die Ware ist gegen Beschädigung ausreichend zu schützen, unnötige Verpackung ist zu vermeiden. Ebenso sollte Verpackungsmaterial verwendet werden, welches recyclingfähig ist und schon aus recycelten Stoffen hergestellt wurde. Soweit möglich, sollten Mehrwegverpackungen bevorzugt eingesetzt werden.

Schädliche Inhaltsstoffe

- CMR-Stoffe (cancerogen, mutagen, reproduktionstoxisch) der Kategorie 1 u. 2 dürfen nicht enthalten sein.
- Zusätzlich sind die Anforderungen der Chemikalien-Verbotsverordnung zu berücksichtigen
- Stoffe, die unter die REACH-Verordnung fallen, müssen registriert sein.

Transporte

Zum Schutz des Klimas und der Umwelt sowie der Reduzierung des Verkehrslärms ist das Personal der Transport- und Speditionsunternehmen hinsichtlich energiesparender Fahrweisen zu schulen. Hierbei sollen vor allem unnötige Transporte vermieden und ein Bewusstsein für vorausschauendes Fahren etabliert werden, bei dem die Einflussfaktoren von Fahrer und Fahrzeug erläutert werden.

III. Business Ethik

Korruptionsbekämpfung

Korruption darf nicht toleriert werden. Die Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Korruption und die Konvention der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Bestechung müssen eingehalten werden. Es muss sichergestellt sein, dass VISU-Mitarbeitern keine Vorteile angeboten werden, mit dem Ziel einen Auftrag oder eine andere geschäftliche Bevorzugung zu erlangen

Geschenke

Einladungen und Geschenke an VISU-Mitarbeiter werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können.

Freier Wettbewerb

VISU erwartet, dass seine Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Geldwäsche

VISU erwartet, dass seine Lieferanten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Finanztransaktionen beteiligen, die direkt oder indirekt Geldwäsche unterstützen.

IV. Einhaltung der Lieferantenrichtlinie

Jeder Verstoß gegen die genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten betrachtet. Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen behält VISU sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Weiter steht VISU das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die die Lieferantenrichtlinien nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von VISU eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

Bestätigung „Lieferantenrichtlinie – Code of Conduct – “

Der Inhalt der Information „Lieferantenrichtlinie – Code of Conduct –“ ist Bestandteil der Auftragserteilung.

Hiermit erkennen wir die Richtlinien an und verpflichten uns zur Einhaltung dieser.

Datum:

Firmenstempel:

Name:

Unterschrift: